

APPELL DER CEDAW-ALLIANZ DEUTSCHLAND:

Menschenrechte für Mädchen und Frauen in Afghanistan durchsetzen.

Seit der Machtübernahme der Taliban sind Frauen in Afghanistan nahezu all ihrer Grund- und Freiheitsrechte beraubt. Ihnen wird versagt: weiterführende Bildung, Schutz vor Gewalt, Bewegungsfreiheit, Zugang zu Gesundheitsversorgung und Erwerbsmöglichkeiten. Sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt gegen Mädchen und Frauen hat erheblich zugenommen. Die Vereinten Nationen weisen seit Jahren auf schwerwiegende und systematische Menschenrechtsverletzungen hin.

Deutschland hat gemeinsam mit Australien, Kanada und den Niederlanden im September 2024 erstmals das Streitbeilegungsverfahren nach Artikel 29 der UN-Frauenrechtskonvention (CEDAW) gegenüber Afghanistan eingeleitet. Ziel der Initiative ist es, Afghanistan für die systematischen und schwerwiegenden Verletzungen der Rechte von Frauen und Mädchen nach der UN-Frauenrechtskonvention zur Verantwortung zu ziehen. Diese Initiative wird von 25 weiteren Staaten unterstützt.

Nach aktuellem Stand wurde das Streitbeilegungsverfahren bislang nicht weiter fortgeführt. Die Situation vor Ort hat sich erkennbar nicht verbessert. Im Gegenteil: Die Einschränkungen der Rechte von Frauen und Mädchen dauern an und wurden weiter verschärft.

Deutschland hat sich mit der Unterzeichnung der UN-Frauenrechtskonvention zu ihrer Umsetzung verpflichtet. Die Bundesregierung muss gemeinsam mit den anderen unterzeichnenden Regierungen der Initiative aktiv werden, um die De-facto-Regierung der Taliban für Verletzungen der UN-Frauenrechtskonvention in die Verantwortung zu nehmen.

Um die Glaubwürdigkeit internationaler Menschenrechtsmechanismen zu wahren und den Verpflichtungen aus der UN-Frauenrechtskonvention Nachdruck zu verleihen, muss jetzt der im Streitbeilegungsverfahren vorgesehene nächste Schritt eingeleitet werden: Die Verhandlungen mit den Taliban müssen für gescheitert erklärt und ein Schiedsverfahren muss angestoßen werden. Scheitert das Schiedsverfahren innerhalb der vorgesehenen Frist von sechs Monaten muss der übernächste Schritt des Menschenrechtsmechanismus der CEDAW eingeleitet werden und die Staaten, die sich in der Initiative zusammengeschlossen haben, müssen den Internationalen Gerichtshof anrufen.

Die CEDAW-Allianz Deutschland sieht das deutsche Parlament in der Pflicht, jetzt aktiv zu werden, und die Bundesregierung aufzufordern, das Schiedsverfahren nach Artikel 29 CEDAW einzuleiten und den Fortgang des Verfahrens sicherzustellen.

Quellen:

- [Erklärung zum Start einer Initiative zur Rechenschaftspflicht für Afghanistans Verletzung von CEDAW - Auswärtiges Amt](#)
- [Initiative zur Rechenschaftspflicht für Afghanistans Verletzung der UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau - Auswärtiges Amt](#)
- [Amnesty International Report 2025/26: Länderbericht Afghanistan | amnesty.ch](#)
- [World Report 2026: Afghanistan | Human Rights Watch](#)
- [Restrictions on girls' education and women's employment in Afghanistan could lead to a loss of over 25,000 female teachers and health workers by 2030 - UNICEF](#)
- [Länderreport 73 Afghanistan - Die Situation von Frauen, 1996 - 2024 \(Stand: 09/2024\)](#)